

Abnahme von Werkleistungen am Bau.

Abnahme von Werkleistungen am Bau.

 Seminar

 Zurzeit keine Termine

 Teilnahmebescheinigung

 Präsenz

 8 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 17559

Stand: 24.05.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/17559>

Die Abnahme der Werkleistung des Unternehmers - Generalunternehmer, Bauhandwerker, Architekt, Sonderfachmann - markiert einen entscheidenden rechtlichen Kristallisationspunkt im Baugeschehen

Nutzen

- Sie lernen anhand der neuesten Gesetzeslage, der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Beispielfälle die rechtlichen Grundlagen kennen, die im Zusammenhang mit der Abnahme von Bauleistungen zu beachten sind.
- Praktische Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung von Abnahmeterminen verleihen Ihnen mehr Sicherheit in Ihrem Berufsalltag.

Zielgruppe

Architekten, Auftraggebervvertreter, Bauingenieure, Bauleiter, Bauträger, Generalunternehmer, Bauhandwerker, alle am Bau Beteiligten.

Inhalte des Seminars

- Begriff und Formen der Abnahme
- Die Abnahme nach § 640 BGB
- Fingierte Abnahmen (fiktive Abnahme nach § 12 Nr. 5 VOB/B, Fertigstellungsbescheinigung nach § 641a BGB etc.)
- Stillschweigende Abnahme
- Abgrenzungsfragen (technische Abnahme, öffentlich-rechtliche Abnahme)
- Wirkungen der Abnahme
- Fälligkeit der Vergütung, Verjährung

- Beweislastumkehr für Mängel, Gefahrübergang
- Spezialprobleme
- Verweigerung der Abnahme
- Haftung des Architekten für Fehler bei der Abnahme
- Vorbereitung und Durchführung der Abnahme
- Bauleitung
- Vorbereitende technische Abnahmen
- Durchführung der rechtsgeschäftlichen Abnahme

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/17559> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.